

2. August 2023

[Signature] Juli 2023
[REDACTED]

Errichtungsanordnung

Erstmeldung X

Änderungsmeldung

Auflösungsmeldung

1 Dateiführende Stelle

Polizei Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
LKA 42 AE

2 Dateibezeichnung

Schleusungskriminalität

3 Zweckbestimmung der Datei

Die Datei dient der Aufklärung, Verhütung und vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten im Bereich der Schleusungskriminalität.

Insbesondere dient die Datei dem Erkennen von Personen- und Sachzusammenhängen, der Dokumentation polizeilichen Handelns und der Unterstützung, Koordination und Anregung von Ermittlungen.

Die so gewonnenen und aufbereiteten Erkenntnisse sollen, wenn möglich, als Grundlage für die Einleitung zukünftiger Strafverfahren genutzt werden.

4 Beschreibung des betroffenen Personenkreises und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

4.1 Betroffener Personenkreis

- a) Beschuldigte und Tatverdächtige (Anhaltspunkte für eine Täterschaft oder Teilnahme liegen vor)
- b) Personen, deren Daten gem. § 25 II Ziff. 1. ASOG erhoben wurden
- c) Personen, deren Daten gem. § 25 II Ziff. 2. ASOG erhoben wurden sowie Zeugen, Geschädigte, Hinweisgeber und sonstige Auskunftspersonen zu

den unter Punkt 3 genannten Verfahren, soweit die Voraussetzungen des § 43 I ASOG gegeben sind

4.2 Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien

Personen gem. 4.1 a) und b):

PERSONENBEZOGENE DATEN

- 01 Familienname
- 02 Geburtsname
- 03 sonstige Namen (Alias-, Spitz-, andere Namen)
- 04 Frühere Namen
- 05 Vornamen
- 06 Akademischer Grad
- 07 Geschlecht
- 08 Geburtsdatum
- 09 Geburtsort
- 10 Staatsangehörigkeit
- 11 Familienstand
- 12 Beruf
- 13 Personenbeschreibung (Größe, Haare / Farbe etc.)
- 14 Personengebundener Hinweis
- 15 Bilder
- 16 Aktenführende Dienststelle
- 17 Bemerkungen (Status, Feld umfasst weitestgehend justizelle Weisungen)
- 18 Quelle / Fundstelle

INSTITUTIONSDATEN

- 19 Art
- 20 Name
- 21 Rechtsform
- 22 Branche
- 23 Register-/ Speicherdaten (HR-Eintrag, Finanzamt, IHK etc.)
- 24 HR-Eintragungsdatum
- 25 Gründungsdatum
- 26 Auflösungsdatum
- 27 Quelle / Fundstelle

ADRESSDATEN

- 28 Strasse / Postfach
- 29 Hausnummer
- 30 PLZ
- 31 Ort
- 32 Bundesland/ Region
- 33 Staat
- 34 Polizeibereich
- 35 Geo-Daten
- 36 Besondere Örtlichkeit (Wohnheim, Krankenhaus etc.)
- 37 Quelle / Fundstelle

SACHDATEN

- 38 Art
- 39 Hersteller
- 40 Typ
- 41 Individualnummer (Seriennummer, Kennzeichen etc.)
- 42 Farbe
- 43 Menge/ Anzahl
- 44 Bezeichnung (Beschreibung, Besonderheiten etc.)
- 45 Bilder
- 46 Quelle / Fundstelle

KOMMUNIKATIONSMITTEL

- 47 Art
- 48 Nummer (Telefon-, Fax-Nummer etc.)
- 49 E-Mail-Adresse
- 50 Internetadresse
- 51 Nutzerkonten (Soziale Medien, etc)
- 52 IP-Adresse
- 53 Netzbetreiber
- 54 Provider
- 55 Kartennummer
- 56 Überwacht (ja / nein)
- 57 Quelle / Fundstelle

DOKUMENT

- 58 Art
- 59 Bezeichnung
- 60 Dokumentennummer
- 61 Ausstellungsdaten (Aussteller, -ort, -land, Gültigkeitsdauer)
- 62 Freitext/ Bemerkung
- 63 Fälschungsmerkmal
- 64 Beweismittel ja / nein
- 65 Bilder
- 66 Quelle / Fundstelle

VORGANGSDATEN

- 67 Art (Pol. Maßnahme, Hinweis, Spur, Tätigkeitsbericht etc.)
- 68 Delikt
- 69 Bezeichnung
- 70 Deliktschlüssel
- 71 Versuch (Ja / Nein)
- 72 Angaben zum Modus Operandi / Täter- / Opfertypus
- 73 Vorgangsnummer
- 74 Sammelvorgangsnummer
- 75 Az. der Staatsanwaltschaft
- 76 Datum
- 77 Uhrzeit
- 78 Schaden (Höhe, Währung)
- 79 Verwaltungsdaten (Erfasser, Dienststelle etc.)
- 80 Kurzsachverhalt
- 81 Dienststelle

82 Bilder
83 Quelle / Fundstelle

Personen gem. 4.1c):

PERSONENBEZOGENE DATEN

84 Familienname
85 Geburtsname
86 sonstige Namen (Alias-, Spitz-, andere Namen)
87 Vorname
88 Quelle / Fundstelle

INSTITUTIONSDATEN

89 Art
90 Name
91 Rechtsform
92 Quelle / Fundstelle

ADRESSDATEN

93 Straße, Hausnummer
94 Ort
95 PLZ / Postfach
96 Quelle / Fundstelle

KOMMUNIKATIONSMITTEL

97 Art
98 Nummer (Telefon-, Fax-Nummer etc.)
99 E-Mail-Adresse
100 Internetadresse
101 Nutzerkonten (soziale Medien etc.)
102 Quelle / Fundstelle

VORGANGSDATEN

103 Art (Pol. Maßnahme, Hinweis, Spur etc.)
104 Delikt
105 Bezeichnung
106 Deliktschlüssel
107 Versuch (Ja / Nein)
108 Vorgangsnummer
109 Dienststelle
110 Az. der Staatsanwaltschaft
111 Datum, Uhrzeit
112 Kurzsachverhalt
113 Schaden (Höhe, Währung)
114 Quelle / Fundstelle

HINWEIS:

Die Speicherung von personenbezogenen Bildern im eFBS stellt keinen Ersatz für die Speicherung von Lichtbildern in BIDAvis dar. Vielmehr handelt es sich um verfahrensbezogene Lichtbilder, die beispielsweise im Rahmen

von Observationen zu Vergleichs- und Identifizierungszwecken erhoben wurden und deren Speicherung in BIDAvis nicht vorgesehen ist.

5 Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Befugnisnormen zur Datenverarbeitung gemäß der §§ 42, 43, 44, 48 und 50 des ASOG sowie der §§ 163 ff und 483 StPO.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten übermittelt werden

Art der Daten	Empfänger/Stelle
entfällt	entfällt

7 Herkunft regelmäßig empfangener Daten

Art der Daten	Herkunft/Stelle
entfällt	entfällt

8 Art der Verarbeitung, Fristen, Zugriffsberechtigung, technische und organisatorische Maßnahmen

8.1 *Art der Verarbeitung*

automatisiert

8.2 *Fristen für die Prüfung der Daten*

Art der Daten	Fristen (ggf. Vorschriften über die Aufbewahrungsdauer)
Personen zu 4.1 a) und b) Personen zu 4.1 c)	gemäß § 1 PrüffristenVO gemäß § 43 I S. 2 u. 3 ASOG

8.3 *Zugriffsberechtigung*

Zugriffsberechtigt sind die Dienstkräfte der Dienststelle, die mit der unter Punkt 3 genannten Vorgangserfassung, -verwaltung und -auswertung befasst sind.

Dieser Zugriff ist innerhalb der Datenbank auf das Sach- und Aufgabengebiet der jeweiligen Dienstkraft beschränkt.

8.4 Technische und organisatorische Maßnahmen nach §§ 50, 53 und 55 BlnDSG

Gemäß Sicherheitskonzept eFBS sowie nachfolgende Kurzfassung:

Vertraulichkeit	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Servern des BKA. Zu den besonders schutzbedürftigen IT-Bereichen des BKA gehören Rechenzentren, Datenträgerarchive sowie Technikräume. Der Zutritt zu den besonderen Sicherheitsbereichen, wie den Rechenzentren, erfolgt nach der „Dienstvereinbarung für den Zutritt zu den Rechenzentren des BKA“ - VS-NfD. Der Zutritt zum BKA Rechenzentrum erfordert eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (RFID Chip und Zugangscode). Alle Dienstkräfte des IT-Betriebes sind grundsätzlich entsprechend § 9 I Nr.3 SÜG (erweiterte Sicherheitsüberprüfung) überprüft. Nur sicherheitsüberprüfte Dienstkräfte des IT-Betriebes haben unbegleiteten Zutritt zum Rechenzentrum. Die PC-Arbeitsplätze stehen in gesicherten Dienstgebäuden der Polizei Berlin und sind passwortgeschützt. Die Dienstkräfte erhalten über ihren individuellen Benutzerzugang nur Zugriff auf Daten, für die sie berechtigt sind.
Integrität	Eine unbefugte oder unbeabsichtigte Manipulation und Verfälschung der Daten wird ausgeschlossen, indem den Dienstkräften individuelle Berechtigungen zugewiesen werden. Diese Berechtigungen definieren, dass lediglich an bestimmten Daten Änderungen vorgenommen werden können.
Verfügbarkeit	Durch Maßnahmen redundanter Datenhaltung wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können.
Authentizität	Im BKA wird zu jedem erstellten Datensatz gespeichert, wer ihn erstellt hat. Bei jeder Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzung) personenbezogener Daten wird protokolliert, wer die Verarbeitung vorgenommen hat. Es findet eine Vollprotokollierung aller Nutzeraktionen statt.

Revisionsfähigkeit	Anhand von Protokollen kann jederzeit festgestellt werden, wer, wann; welche personenbezogenen Daten be- oder verarbeitet hat.
Transparenz	Die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden vollständig, aktuell und so dokumentiert, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollziehbar sind.

9 Art der Datenverarbeitung bei automatisierten Dateien

9.1 Art und Typ des Systems

Mehrplatzsystem

9.2 Betriebsart des Verfahrens

Dialogverfahren

10 Verfahren zur Übermittlung, Prüfung der Fristen und Auskunftserteilung

10.1 Art der Übermittlung

entfällt

Empfänger und Rechtsgrundlage des automatisierten Abrufverfahrens

entfällt

10.2 Einhaltung der Prüffristen

Täglich automatisierte Abfrage des Fristablaufes.

10.3 Auskunftserteilung

LKA 512 - Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfung / Selbstauskunft der Bürgerinnen und Bürger gemäß ASOG. Die Auskunftserteilung erfolgt grundsätzlich in Papierform als Auskunfts- bzw. Lösungsbescheid.

PPr'in

Internes Ordnungsmerkmal: A647

Handwritten signatures and initials:
A large vertical signature on the right side.
Below it, the initials "WS".
At the bottom right, the date "25/2".